

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931**

18.12.1931 (No. 295)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsrieder-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher  
Nr. 553  
und 564  
Kontokorrent  
Karlsruhe  
Nr. 5515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
G. K. M. e. n. b.  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühren: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabatte, der als Rabattabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsrieder-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern bezogen. Bei Abrechnung, zwangsweiser Betreibung und Kontostornverfahren fällt der Fall die Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandberegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Amthlicher Teil

#### Vollstreckungsschutz

Das Justizministerium gibt bekannt:  
Die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 enthält folgende Bestimmung:

„Dritter Teil.

Mahnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung.

VI. Besondere Vorschriften für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke.

3. Zwangsvollstreckungen in bewegliche Gegenstände.

§ 19.

1. Eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in Gegenstände des beweglichen Vermögens, die im Falle der Zwangsverwaltung von der Beschlagnahme ergriffen werden würden, ist aufzuheben, wenn die untere Verwaltungsbehörde bescheinigt, daß dem Schuldner durch die Zwangsvollstreckung Mittel entzogen würden, die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft bis zur Ernte 1932 benötigt werden, und daß der Schuldner die Gewähr bietet, daß er den Erlös aus der Veräußerung der Gegenstände zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft verwenden wird.

2. Das Gericht kann die Aufhebung davon abhängig machen, daß der Schuldner sich einer Aufsicht bis nach Beendigung der Ernte unterstellt. Auf die Aufsicht finden die Vorschriften des § 14 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und 3, Abs. 3 und 5 entsprechende Anwendung.

3. Wird bei einem landwirtschaftlichen Pächter die Zwangsvollstreckung in Gegenstände betrieben, die, wenn er Eigentümer wäre, im Falle der Zwangsverwaltung von der Beschlagnahme ergriffen werden würden, so finden die Vorschriften der Abs. 1 und 2 entsprechende Anwendung.

Zur Ausstellung der obengenannten Bescheinigungen sind im Land Baden die Bezirksämter zuständig. Außerhalb des Gebietes eines Bezirksamtes können Gesuche um Ausstellung solcher Bescheinigungen auch beim Bürgermeisteramt angebracht werden, welches sie mit gutachtlicher Äußerung unverzüglich dem Bezirksamt vorzulegen hat.

Zur Entscheidung über die Anträge auf Aufhebung der Zwangsvollstreckung sind die Vollstreckungsgerichte berufen.

### Englische Reparationsnote

Die allgemeinen Grundsätze der britischen Politik  
W.B. London, 18. Dez. (Tel.) Die englische Regierung hat eine Note über ihren Standpunkt in der Frage der Reparationen und der Kurzcredite ausgearbeitet, die als Antwort auf das jüngste Reparationsmemorandum der französischen Regierung gedacht ist und die in Paris und in den übrigen Hauptstädten der interessierten Mächte übergeben wurde.

Der Pariser Korrespondent der „Times“ glaubt mitteln zu können, daß die Note zur Hauptsache aus einer Erörterung der allgemeinen Grundsätze besteht, die die britische Regierung bei den kommenden Verhandlungen beobachten möchte. Detaillierte Vorschläge blieben der in Basel tagenden Sachverständigenkonferenz überlassen. Die Note soll u. a. eine Übersicht über die Wirkung der Reparationen und Kriegsschulden enthalten, die als Hauptursache der jetzigen Weltwirtschaftskrise dargestellt sind. Die Beseitigung oder Linderung dieser Ursache wäre das wirksamste und schnellste Mittel zur Heilung der Krise. Die Lage in Deutschland werde von der britischen Regierung als Schlüssel der europäischen Krise angesehen; ihr zu begegnen, mache die britische Regierung sich die Argumente zu eigen, die dafür sprechen, Deutschland in die Lage zu bringen, seine kurzfristigen Anleihen zu bezahlen.

In der Note soll bei der Erörterung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands als ein neu erscheinendes Argument darauf verwiesen werden, daß Deutschland während der letzten Jahre durch Anleihen aus Großbritannien am Leben erhalten und in den Stand gesetzt wurde, Reparationszahlungen zu leisten, sowie durch Großbritanniens Politik der offenen Tür eine günstige Handelsbilanz zu erzielen. Großbritannien habe einen gewaltigen Teil der wirtschaftlichen Lasten des übrigen Europas aus seiner eigenen Tasche bezahlt. Allein Großbritannien sei nicht mehr imstande, sich eine solche Politik länger leisten zu können.

Der „Times“-Korrespondent erklärt abschließend, daß die Note die Dringlichkeit des Kriegsschulden- und Reparationsproblems betone. Sie fordere nachdrücklich eine endgültige Regelung. Vorübergehende und halbe Maßnahmen genügen nicht mehr. Darans dürfe aber nicht geschlossen werden, sagt der Korrespondent, daß die Note irgendwelche aggressive Töne anschlage. Vielmehr sei sie in einer sehr verständigen und freundschaftlichen Form gehalten.

W.B. Paris, 18. Dez. Sir Frederic Leith Ross ist gestern hier eingetroffen, um als Vertreter des englischen Schatzamtes über das englische Memorandum in der Reparationsfrage zu verhandeln. Ross ist von zwei Sachverständigen und dem Finanzattaché der französischen Botschaft in London, Ruess, begleitet.

### Letzte Nachrichten

#### Deutsche Vorstellungen in London

##### Gegen die englischen Zollmaßnahmen

M. Berlin, 18. Dez. (Priv.-Tel.) Schon nach den ersten englischen Zollmaßnahmen hatte die Reichsregierung in London Vorstellungen erhoben und sich auf Grund des Handelsvertrags darauf berufen, daß in solchen Fällen ausdrücklich eine Rücksprache vorgegeben sei. Inzwischen ist die englische Antwort eingelaufen, daß man dieses formale Recht nicht bestreite, aber den Aufenthalt einer deutschen Abordnung in London als zwecklos ansehe, da an den Maßnahmen nichts geändert werden könne.

Schon die ersten beiden Zollerhöhungen trafen die deutsche Einfuhr nach den bisherigen statistischen Berechnungen in einer Höhe von 170—180 Millionen Reichsmark, das wären etwa 15 Proz. Diese Zahlen sind durch die heute erlassene dritte Zollverordnung noch erheblich gesteigert worden. Infolgedessen hat der deutsche Botschafter den Auftrag erhalten, in London mitzuteilen, daß Deutschland sich nunmehr freie Hand wahren müsse. (Mitschneider denkt man an eine Kontingentierung der englischen Einfuhrzahlen.)

#### Günstiger Verlauf

##### der Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich

M. Berlin, 18. Dez. (Priv.-Tel.) Über den Verlauf der gestrigen Aussprache im ersten Unterausschuß des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees erfahren wir, daß der Eindruck außerordentlich günstig war und daß sich trotz starker Meinungsverschiedenheiten in geradezu überraschender Weise die Möglichkeit einer Einigung darbot. Es stellte sich dabei heraus, daß für etwa 90 Artikel bereits private Vereinbarungen auf französischer und deutscher Seite vorliegen. Es wurde beschlossen, zunächst einmal diese Vereinbarungen, soweit sie gefällig sind, vorzunehmen, um sie wieder in Ordnung zu bringen, dann aber sofort auch weitere wichtige Industriefragen in Angriff zu nehmen. Über einzelne dieser Fragen werden vermutlich bereits heute Verhandlungen in Gang kommen.

### Ausschubannahme

#### des Hoover-Memoratoriums

##### Entschliebung gegen Schuldenfreiheit

W.B. Washington, 18. Dez. (Tel.) Der Ausschuß des Repräsentantenhauses nahm das Hoover-Memoratorium an. Die Annahme erfolgte mit 21:4 Stimmen. Am heutigen Freitag wird den ganzen Tag im Plenum des Repräsentantenhauses darüber beraten werden, und man hofft, am Samstag die Abstimmung vornehmen zu können. Ob allerdings auch der Senat noch vor den Weihnachtstagen über den Gesetzentwurf abstimmen kann, ist zweifelhaft, da der gemeldete Zusatz gegen eine Erstattung der alliierten Schulden die Lage kompliziert.

Nach Annahme des Memoratoriums nahm der Ausschuß des Repräsentantenhauses folgende Entschliebung an: Hiermit wird ausdrücklich erklärt, daß es der Politik des Kongresses zuwiderläuft, irgendwelche Schuldverpflichtungen auswärtiger Länder an die Vereinigten Staaten irgendwie zu streichen oder herabzusetzen. In dieser Entschliebung darf nicht als Anzeichen einer gegenseitigen Politik gedeutet oder als Ausdruck dafür aufgefaßt werden, daß man zu irgendeiner Zeit einen Wechsel dieser Politik in wohlwollende Erwägung ziehen würde.

### Verchiebung der Abrüstungskonferenz?

W.B. London, 18. Dez. (Priv.-Tel.) „Morning Post“ behauptet, daß das Völkerbundsekretariat die Möglichkeit eines Aufschubs der Abrüstungskonferenz erwäge.

### Das Urteil im Wertspionage-Prozess

W.B. Ludwigshafen a. Rh., 18. Dez. (Tel.) Im Wertspionageprozess wurde heute mittags 12 Uhr folgendes Urteil verkündet: Dienstadt, Steffen und Schmid je 10 Monate, Gerst 4 Monate Gefängnis, die Untersuchungshaft wird angerechnet. Dehenschläger, Ader und Frau Dehenschläger wurden freigesprochen.

### Die Einfuhrbeschränkungen der Schweiz

#### Zollerhöhungen, Zollkontingente usw.

Im schweizerischen Nationalrat erinnerte am Donnerstag bei Einbringung der Vorlage betr. die Beschränkung der Warenzufuhr der Kommissionsreferent an den Druck, der auf der schweizerischen Wirtschaft laufe. Wenn nicht bedrohliche Verhältnisse eintreten sollten, müsse rasch und energisch gehandelt werden. Redner skizzierte den Rückgang der schweizerischen Handelsbilanz, die Überschwemmung der Schweiz mit billigen Waren, die prohibitorischen Zollmaßnahmen des Auslandes, die Einfuhrbeschränkungen und die Devisenmaßnahmen, die sich unheilvoll auf den schweizerischen Arbeitsmarkt auswirken würden. Deutschland könne nicht verlangen, daß ihm die Schweiz soziale Waren abnehme, daß die eigene Produktion lahmgelegt werde. Die Schweiz müsse ihre Produktion schützen und müsse, nachdem Deutschland ihre bestehenden Forderungen abgelehnt habe, handeln. Sie müsse allgemeine Zollerhöhungen vorsehen, Zollkontingente und Einfuhrbeschränkungen. Dem Bundesrat müßten die nötigen Waffen in die Hand gegeben werden, weshalb die Zolltarifkommission sich mit 17 gegen 6 Stimmen für den Entwurf entschieden habe.

### Wirtschaftliche Umschau

#### Die Wirkungen des Weltzollkrieges — Die Handelsbeziehungen mit der Schweiz — Kohle und Eisen

Die deutsche Außenhandelsbilanz vom November zeigt nun zum erstenmal deutlich die Wirkungen der von den verschiedenen Ländern eingeleiteten und Deutschland als Großerportland besonders treffenden Blockierungsmahnahmen gegen die Einfuhr durch Erhöhung von Zöllen, Einfuhrkontingentierungen und sonstige Handelsbeschränkungen, sowie durch die zahlreichen Valutaentwertungen. Es ergibt sich dabei, daß die deutsche Ausfuhr, die im ganzen um 15 Proz. gegen den Vormonat abgenommen hat (davon entfallen etwa 5 Proz. auf saisonmäßige Einflüsse), besonders stark und über den Durchschnitt gehende Einbußen nach Ländern mit entwerteten Valuten verzeichnet. Hier von ist allerdings England ausgenommen, aber nur zunächst, denn es fanden sehr starke Vorkaufungen im Hinblick auf die inzwischen eingeführten Zollerhöhungen statt. Überall wuchsen dabei die Zollmauern. In England steht die Veröffentlichung einer neuen Warenliste bevor, die Wertzölle von 50 Proz. enthält, wenn auch Eisen und Stahl in dieser Liste voraussichtlich noch nicht enthalten sein werden. Übrigens hat sich die englische Kunstseidenindustrie gegen hohe Schutzzölle ausgesprochen, mit der Begründung, daß die Ausschließung ausländischer Kunstseide aus England nur die Konkurrenz auf den neutralen Märkten erhöhen würde. Das gilt natürlich auch für andere englische Exportindustrien, wie die Eisenproduktion. Einfuhrkontingentierungen haben auch andere Länder beschlossen. Italien gegen Frankreich, und Frankreich plant solche für belgische Erzeugnisse nach seinem Vorgehen gegen Deutschland. Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen haben bekanntlich das Ziel, durch Abmachungen zwischen den Industrien der beiden Länder die gegenseitige Einfuhr, aber auch den Absatz auf dem Weltmarkt überhaupt zu regeln. Dabei ist aber schon wieder eine neue Einfuhrkontingentierung für Fischkonserven erfolgt.

Besonders trifft uns in Baden die Kündigung des Handelsvertrags durch die Schweiz zum 4. Februar. Es steht allerdings sehr dahin, ob es zu einem vertragslosen Zustand oder einem gegenseitigen Zollkrieg kommen wird, denn es werden nun weitere deutsch-schweizerische Verhandlungen stattfinden, um eine Regelung für die Zeit nach dem 4. Februar zu suchen. In der Schweiz sind offensichtlich zwei Strömungen vorhanden. Eine geht von der Industrie aus und hat es durchgesetzt, daß die Schweiz an ihrer Forderung der Kontingentierung (Festsetzung bestimmter Mengen für deutsche Einfuhrwaren) festhält, was bekanntlich zum Scheitern der bisherigen Verhandlungen geführt hat. Die andere Strömung kommt von den Gläubigern deutscher Anleihen und Kredite, das heißt vom Geldmarkt und den Banken und kann sich natürlich nicht dem deutschen Argument verschließen, daß Deutschland deswegen seine Ausfuhr um jeden Preis vergrößern muß, um seinen Verpflichtungen aus seiner Auslandsverschuldung entsprechen zu können. Von dieser Seite auch wurde bereits der Rücktritt des Leiters des schweizerischen Wirtschaftsministeriums des Bundesrats Schulthess verlangt und sogar mit einem Appell an das Volk gedroht, wenn der Schweiz aus einer solchen Handelspolitik, wie zu erwarten sei, erhebliche Nachteile entstünden. Deutschland ist übrigens auch nicht wehrlos, falls die Schweiz zu einer starken Einschränkung des Imports aus Deutschland schreitet, wenn es auch richtig ist, daß die deutsche Einfuhr viel stärker ist, als die schweizerische Ausfuhr nach Deutschland. Nicht nur auf verschiedenen Gebieten des Warenhandels, kann Deutschland Gegenmaßnahmen treffen, sondern auch auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, durch den viel mehr deutsches Geld nach der Schweiz geht als umgekehrt, und ferner auf dem Gebiet der Rückzahlungen der Kredite, um der Schweiz zu zeigen, daß man nicht gleichzeitig die deutsche Warenausfuhr unterbinden und große Zahlungen fordern kann.

Die Winternotverordnung bestimmt, daß die durch Kartellabmachungen gebundenen Preise bis zur Anpaffung der veränderten Wirtschaftslage vom 1. Januar an um mindestens 10 Proz. gegenüber dem Stand vom 30. Juni zu senken sind. Von dieser Bestimmung werden auch die Preise für Kohle und Eisen betroffen. Die Syndikate und Kartelle müssen deshalb auch ihre Politik

der Finanzierung ihrer Auslandslieferungen, die ja bisher zum Teil sehr stark auf Kosten der Inlandspreise geschah, dieser neuen Sachlage im Inland anpassen. Die Kohlenhändler erheben bekanntlich, um mit dem Ausland konkurrieren zu können, eine Umlage von den Zechen, die in den letzten Monaten beim Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat eine dauernde Steigerung erfuhr. Dieses Syndikat berichtet über eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Ergebnisses, das vor allem auf die infolge des englischen Pfund-Kurses steigende Konkurrenz der englischen Kohle zurückzuführen ist, und erklärt, daß auch die in der Notverordnung angeordnete Lohnsenkung um 10 Proz. deshalb die Lage des Kohlenbergbaus nicht bessern könne. Die Halbenbestände in Rheinland-Westfalen seien seit dem Frühjahr auf dem hohen Stand von rund 9 Millionen Tonnen geblieben und haben nur eine geringe Abnahme im Herbst gefunden. Dabei schrumpft der Absatz in der Industrie infolge der Wirtschaftskrise immer mehr ein, während sich die Wirkungen des Pfundsturzes erst in den kommenden Monaten mit voller Schärfe bemerkbar machen würden, da ja die Ausfuhrverträge meist noch bis zum Jahres-schluss laufen.

So ist die Zukunft für die deutsche Kohlenproduktion recht ungewiß. Etwas besser scheint es bei der mit ihr verbundenen Eisenproduktion zu stehen. In der Generalversammlung der Klöckner-Werke führte Geheimrat Klöckner aus, daß die große Einschränkung der Produktion in der ganzen Welt ein tiefes Loch in der Wirtschaft hervorgerufen habe, das früher oder später wieder ausgefüllt werden müsse, sobald es gelinge, die Geldverhältnisse zu ordnen. Der große Bedarf, der sich dann zeigen werde, müsse auch das deutsche Auslandsgeschäft bessern. Er persönlich habe das Gefühl, daß hier der tiefste Punkt schon erreicht sei, und vielleicht schon im Spätfrühjahr oder Sommer erträglichere Verhältnisse kommen werden, unter der Voraussetzung freilich, daß die Reparationsfrage erledigt und beim Stillhalteabkommen eine wesentliche Ermäßigung der Zinsen erreicht werde. Deutschland sei jedenfalls gewappnet, da es seine Produktion zur höchsten Vollkommenheit entwickelt habe. Wenn Geheimrat Klöckner dann sagte, daß man nun mit den Neuerungen einige Jahre sehr sparsam sein müsse, so gab er dabei indirekt zu, daß die Investitionen (die ja bekanntlich zum Teil mit kurzfristigen Auslandsgeldern erfolgten) in unkaufmännischer Weise übertrieben und dadurch eine sehr schwere Last für die Industrie wurden.

Während die Braunkohlenhändler, das Ostelbische, das Mitteldeutsche und das Rheinische, beschlossen haben, die Preiserhöhung bereits mit Wirkung vom 11. Dezember eintreten zu lassen, und zwar mit rückwirkender Kraft, nimmt der Steinkohlenbergbau, der ja allerdings produktionstechnisch und damit wirtschaftlich nicht so günstig dasteht wie der Braunkohlenbergbau, eine andere Haltung ein. Das Rheinisch-westfälische Kohlenyndikat hat es abgelehnt, eine Preisenkung vor dem in der Notverordnung vorgesehenen Termin, dem 1. Januar, einzutreten zu lassen. Man bleibt somit bei der Politik, im sogenannten bestrittenen, für die ausländische Kohle besonders fruchtbarsten Gebiet selbst unter Verlusten den Absatz zu behaupten, aber das unbestrittene Gebiet weiter die Kosten tragen zu lassen, soweit dies eben möglich ist. Dabei muß man allerdings damit rechnen, daß die billigere Konkurrenz des In- und Auslands vordringt. Die Durchschnittssenkung der Preise wird im Steinkohlenbergbau gleichfalls 10 Proz. betragen, wobei einige Sorten mehr oder weniger entlastet werden. Das Ruhr-yndikat will in einer Sitzung am 22. Dezember darüber beschließen.

Auch die Eisenpreise müssen nach der Notverordnung um 10 Proz. gesenkt werden. Die rückwirkend noch für Dezember geltenden Senkungen würden gestern in Düsseldorf beschlossen. Der Schiedspruch für „Eisen-Nordwest“ hat auch bereits eine entsprechende Lohnsenkung, gleichfalls um 10 Prozent, bestimmt. Die Eisenindustrie erklärt, daß wie bei der Kohle dadurch die Preiserhöhung nicht ausgeglichen sei, während auf der anderen Seite (aus Arbeiterkreisen) darauf hingewiesen wird, daß die Rohstahlgemeinschaft beabsichtige, denjenigen Arbeitern, die ausschließlich bei ihr kaufen, einen Treuerabatt von etwa 5 Proz. zu gewähren. Das zeige, daß sogar eine höhere Preisenkung als 10 Proz. möglich sei. Die Außenlieferungen aus dem Ausland spielten keine große Rolle, und mit dem Treuerabatt würde faktisch an und für sich schon eine Preisenkung von 15 Proz. eintreten. Durch diesen Treuerabatt wolle lediglich die Eisenindustrie ihre ohnehin außerordentlich starke Monopolstellung für später noch weiter befestigen, um auch die letzten Reste des freien Handels vom Geschäft auszuschließen.

Ein Institut für Leibesübungen an der Universität Heidelberg. Auf Antrag des engeren Senats der Universität hat das Ministerium des Kultus und Unterrichts verfügt, daß an der Universität Heidelberg ein Institut für Leibesübungen errichtet wird. Zum Direktor dieses Instituts wurde Professor Dr. Rissom ernannt, der bereits seit Jahren für den akademischen Ausschuss für Leibesübungen die Geschäfte führte und als Leiter des Turnlehrerurses tätig war.

„Die der Künstler die Kunst sieht“. Am Sonntag, den 20. Dezember eröffnet die städtische Kunsthalle Mannheim im Anschluß an die kürzlich geschlossene Schau der „Schöpferischen Kopien“ eine neue umfassende Ausstellung unter dem Titel „Wie der Künstler die Kunst sieht“. Gezeigt werden Studienblätter (Aquarelle, Zeichnungen, graphische Arbeiten) von Künstlern des 19. und 20. Jahrhunderts nach klassischer Kunst.

## Die Durchführung der Notverordnung

### Preisschilder und Preisverzeichnisse

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat eine am 1. Januar in Kraft tretende Verordnung erlassen, die für das Bäckerei-, Fleischer- und Friseurhandwerk die deutlich sichtbare Anbringung von Preisschildern und Preisverzeichnissen in den Läden vorschreibt. Die einzelnen Bestimmungen der Verordnung können erforderlichenfalls durch die der Polizei nach Landesrecht zustehenden Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Die Polizei ist angewiesen, dem Reichskommissar unmittelbar Nachricht zu geben, wenn infolge hartnäckiger und böswilliger Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Verordnung die Unterjagung der Fortführung von Betrieben oder die Schließung von Betriebs- und Geschäftsräumen angezeigt erscheint. Auf dem Gebiet der Lebensmittelpreise hat Dr. Gerdeler in erster Linie die Herabsetzung der Brotpreisspanne in Angriff genommen. Die Oberbürgermeister der deutschen Städte über 100 000 Einwohner und die leitenden Landesbehörden sind aufgefordert worden, über die Senkung der Brotpreisspanne noch bis zum Ende dieser Woche zu berichten, so daß die Hoffnung besteht, eine einheitliche Senkung in diesen größeren Städten noch vor Weihnachten durchzuführen. Für die kleineren Orte und für das flache Land soll die Senkung der Brotpreisspanne durch die Landesbehörden geregelt werden. Auch mit dem Fleischerhandwerk werden Verhandlungen über die Senkung der Preisspanne geführt. Schwieriger als bei Brot und Fleisch wird sich die Preisenkung für Gemüse, Eier usw. durchführen lassen, wegen der verschiedenen örtlichen Bedingungen. Um eine gewisse einheitliche Linie innezuhalten, sollen die kommunalen und Landesbehörden durch eigene Kommissionen die Preisverhandlungen durchführen.

Aber die örtlichen Verkehrsstarke sind in verschiedenen Verhandlungen mit den beteiligten Stellen Verfahrenswege festgestellt worden, um die Verkehrsstarke zu senken. Es ist anzunehmen, daß unter anderem eine Reihe anderer größerer und größer Städte Deutschlands ebenfalls die Verkehrsstarke senken wird. Auch mit den Verwaltungen der Kraftwerk- und Elektrizität, Gas, Wasser und Elektrizität, sind Verhandlungen über die Senkung der Tarife eingeleitet worden.

### Senkung der Kleinhandelspreise für Kohle

W.D. Berlin, 18. Dez. (Tel.) Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat die Senkung der durch Händlerartelle festgesetzten Kleinhandelspreise für Steinkohle, Braunkohle, Koks und Holz durch eine Bekanntmachung vom 16. Dezember verfügt. Er hat von der Festsetzung von Höchstpreisen Abstand genommen und will die Preisenkung unter Mitwirkung der Verbände des Kohlehandels bis zum 1. Januar 1932 neue Preisbeschlüsse zu fassen haben. Die neu festgesetzten Preise müßten der Senkung der Preise der Kohlenhändler und der Frachten voll Rechnung tragen und dürften nur Handelspannen enthalten, deren Betrag um 15 Prozent gegenüber der bisherigen gesenkt ist. Auch Zuschläge, die etwa für bestimmte Arten der Lieferung oder für zusätzliche Leistungen festgesetzt werden, sind um 15 Prozent zu senken.

Sollten sich die Verbände des Kohlehandels dieser Mitwirkung entziehen und die von ihnen festgesetzten Kleinverkaufspreise nicht dieser Anordnung entsprechend senken, so fallen die Verpflichtungen aus den Kartellverträgen fort, und der einzelne Kohlenhändler ist alsdann in seiner Preisfreiheit frei. Nach Fortfall der Kartellbindungen wird die Preisenkung sich im freien Wettbewerb vollziehen. Um Verwehungen entgegenzuwirken, die Preise durch Empfehlungen zu stützen oder die Bestimmungen der Bekanntmachungen zu umgehen, sind Umgehungsmaßnahmen ausdrücklich verboten.

Preise dürfen nur erhöht und neue Preisbindungen nur eingeführt werden, wenn die oberste Landesbehörde hierzu ihre Einwilligung gibt.

## Kurze Nachrichten

Nadolny Führer der Abrüstungsdelegation. Das Reichskabinett hat den deutschen Vorkämpfer in der Türkei, Nadolny, als Führer der Delegation für die Abrüstungskonferenz in Aussicht genommen.

Der Preussische Landtag lehnte den deutschnationalen Mißtrauensantrag gegen Finanzminister Klepper mit 217 Stimmen der Regierungsparteien gegen 177 Stimmen der Opposition ab.

Die Fraktionsgemeinschaft der Deutschen Staatspartei nahm im Reichstag zustimmende Stellung zur Notverordnung, weil sie wenigstens den weiten Kreisen der Verbraucher die ihnen wieder zugemuteten schweren Opfer durch eine durchgreifende Senkung der Preise und Lebenshaltungskosten tragbar machen wolle. Die Fraktion bedauert jedoch die Rüge in der Notverordnung, die dadurch entstehe, daß man an den überhöhten Hüllen, namentlich den Agrarrollen, vorübergegangen sei.

In der deutschnationalen Reichstagsfraktion wandte sich der Fraktionsführer Dr. Dersforden gegen die neue Notverordnung, die einen bisher nicht dagewesenen Eingriff in die Rechts- und Vertragsverhältnisse bedeute und durch die staatssozialistischen und planwirtschaftlichen Abgänge gefördert würden.

Schiedspruch Nordwest verbindlich. Der Reichsarbeitsminister erklärte den Schiedspruch vom 14. Dezember für die Metallindustrie Nordwest für verbindlich.

Die Bergarbeiter und die neue Lohnfestsetzung. Wie die Bergarbeiterverbände mitteilen, hat die neue Lohnfestsetzung für den Ruhrbergbau durch den Schlichter, die eine Senkung der alten Sätze um 10 Proz. herbeiführte, bei den Bergarbeitern große Unzufriedenheit hervorgerufen. Es wird darauf hingewiesen, daß der Lohn des Bergarbeiters durch die jetzige Entscheidung auf den Stand von 1925 gebracht wurde, während der der übrigen Berufsgruppen nur auf den Stand von 1927 herabgesetzt wird.

Gegen die Kapitalfluchtsteuer. In Zürich fanden sich eine Anzahl deutscher Staatsangehöriger zu einer Besprechung über die Kapitalfluchtsteuer zusammen zwecks gemeinsamen Vorgehens. Es wurde eine Vereinigung zur Wahrung der Interessen der in der Schweiz lebenden Auslandsdeutschen gegründet.

Der Beamtenabbau in Österreich. Der Hauptauschuss des österreichischen Nationalrates billigte die umstrittene Verordnung über den Beamtenabbau, der etwa 5000 Staatsbeamte und 5000 Angestellte der Bundesbahnen betrifft.

Das französische Kabinett geriet am Donnerstag bei der Abstimmung über einen Antrag Rabals, am Mittwoch die Wahlreformvorlage zur Diskussion zu stellen, mit 234 gegen 228 Stimmen in die Minderheit. Rabal hatte die Vertrauensfrage nicht gestellt. Das linksstehende „Coeur“ schreibt, daß die Linksparlamentarier nicht auf einen so raschen Sieg gehofft hätten. „Ere Nouvelle“ glaubt, daß es nicht leicht sein werde, das Wahlreformgesetz in irgendeiner Form wieder zum Leben zu erwecken.

## Kleine Chronik

Gegen den Verwaltungsjunktor Max Schneider des Stadtbauamtes Kaiserlautern ist das Strafverfahren wegen Unterschlagung im Amte anhängig. Schneider ist zur Zeit vom Dienst beurlaubt.

Mit der nach Veruntreuung von über 50 000 RM flüchtig gewordene Geschäftsführer Bender der Evangelischen Versicherungs-Zentrale in Wiesbaden ist anscheinend auch die bei der Zentrale tätige Sekretärin Käthe Neuer und ihre sechs Jahre alte Tochter geflohen. Die Sekretärin ist nämlich seit der Flucht Benders nicht mehr im Büro erschienen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Paar nach einem italienischen Seehafen gefahren.

Im Lübecker Calmette-Prozess machte Prof. Uhlenhuth-Freiburg über seine Versuche mit VCB-Stämmen wichtige Aussagen, die erkennen lassen, daß Rückschlüsse beim Calmette-Verfahren vorzuziehen sind.

## Badischer Teil

### Das „Führer“-Verbot durch das Reichsgericht bestätigt

Der 4. Senat des Reichsgerichts in Leipzig hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember das am 26. November d. J. vom badischen Ministerium des Innern ausgesprochene fünfjährige Verbot des in Karlsruhe erscheinenden nationalsozialistischen Blattes „Der Führer“ bestätigt. Die Beschwerde des „Führer“-Verlags wurde als unbegründet verworfen.

Das Verbot erfolgte wegen der Veröffentlichung der Notiz: „Kleine Anfrage an Herrn Kemmele“, in welcher die wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt wurde, der frühere Minister Kemmele habe von der badischen Regierung gefordert, seine Pensionsansprüche zu kapitalisieren und sie mit einer Abfindungssumme von 170 000 RM. als Erlöschen zu betrachten.

Diese Behauptung entsprach in keiner Weise den Tatsachen; sie war vollständig aus der Luft gegriffen. Das Reichsgericht erklärte auf die Beschwerde des „Führer“-Verlags, daß derartige Ausführungen in der gegenwärtigen, stark erregten politischen Zeit zweifellos geeignet seien, in hohem Grade beunruhigend und aufreizend zu wirken und dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.

Das Reichsgericht ist damit der Begründung des „Führer“-Verbots durch das badische Ministerium des Innern vollständig beigetreten.

### Die Untersuchung auf Schloß Rotenberg

Die Pressestelle des Staatsministeriums teilt mit:

Das gegen den ehem. kaiserl. Gesandten v. Reichenau auf Schloß Rotenberg durchgeführte Verfahren hat Veranlassung zur Vorlage einer Strafanzeige wegen Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat gegeben. Zuständig zur Leitung der weiteren Ermittlungen ist der Herr Oberreichsanwalt in Leipzig; an ihn werden die Vorgänge überfandt.

Nach dem jetzigen Stande des Verfahrens kann weitere Auskunft über das Ergebnis der bisherigen polizeilichen Erhebungen nicht gegeben werden. Die für die Untersuchung nicht wichtigen Schriftstücke wurden Herrn v. Reichenau wieder ausgehändigt.

### Öffentliche Dankagung des Metropolitankapitels

Das Erzbischöfliche Metropolitankapitel Freiburg i. Br. spricht in einer öffentlichen Kundmachung für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die dem Kapitelpriester bei dem Hinscheiden und bei der Beisetzung des verstorbenen Erzbischofs Dr. Carl Fritsch von den Staats- und Gemeindebehörden, den Universitäten, den Beiratskommandos, den Anstalten, Körperschaften, Lehrerkollegien, katholischen Vereinen und der Bevölkerung gegeben worden sind, tief gefühlten Dank aus. Besonders dankt das Kapitelpriester dem noch dem Bezirkamt Freiburg, den 12 Bürgern, die den Sarg zur letzten Ruhebestattung getragen haben, der Städtischen Feuerwehr und den Ordern bei der Leichenfeier. Mit seiner Dankagung verbindet das Erzbischöfliche Metropolitankapitel die herzliche Bitte, es wolle der hohen Verstorbenen ein frommes und ehrendes Andenken bewahrt werden.

### Zusammenlegung der Verordnungsämter Württemberg und Baden

Reichstagsabg. Erling schreibt der B.Z.N.: Aus der Presse ersehe ich, daß die Zusammenlegung dieser beiden Hauptverordnungsämter in ein aulches Stadium getreten ist. Württemberg wünscht nun, daß der künftige Sitz des Hauptverordnungsamtes für Baden, Württemberg und Baden nach Stuttgart kommt, Baden wendet sich aber mit vollem Recht gegen diese Verlegung nach Stuttgart.

Als vor einigen Jahren für Baden und Württemberg ein gemeinsames Landesarbeitsamt mit dem Sitz in Stuttgart errichtet wurde, haben die zuständigen Stellen im Reichsarbeitsministerium in Aussicht gestellt, daß, wenn einmal die Hauptverordnungsämter Württemberg und Baden zusammengelegt würden, der Sitz dieses Amtes nach Karlsruhe gelegt würde. In der Zwischenzeit sind im Reichsarbeitsministerium personelle Änderungen eingetreten. Von den vor Jahren geführten Besprechungen war den neuen Herren nichts bekannt. Jetzt sind sie darüber unterrichtet worden, und ich hoffe bestimmt, daß die Entscheidung in der vor einigen Jahren in Aussicht gestellten Weise erfolgen wird.

### Der Weiterbetrieb der Bleag gesichert

Die in den letzten Tagen in Berlin im Reichsarbeitsministerium geführten Verhandlungen über den Weiterbetrieb der Bleag auch über den 31. Dezember hinaus, haben zu einem günstigen Ergebnis geführt. Der Weiterbetrieb der Bleag ist, dem Eitlinger „Badischen Landmann“ zufolge, zunächst gesichert, auch wenn die Verhandlungen mit den Anliegergemeinden und insbesondere mit der Stadt Karlsruhe bis Jahres-schluss noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis geführt haben sollten. Auch die Verhandlungen mit der Deutschen Eisenbahnbetriebsgesellschaft sollen so gut wie abgeschlossen sein und nur noch einer endgültigen Formulierung bedürfen.



